

Vor der Wahl: Die Steuerpläne der Parteien im Überblick

(20.09.2009) Nur noch wenige Tage sind es bis zur Bundestagswahl. Wir stellen Ihnen hier die Steuerpläne von CDU/CSU, FDP, SPD, Bündnis 90/Grüne und der Linken vor zu Tarif, Vorsorge, Familien, Unternehmen, Erbschaft, Vermögen und vielem mehr.

Die Steuerpläne der CDU/CSU

Steuertarif

- Der Eingangssteuersatz sinkt von 14% zunächst auf 13% und später auf 12%.
- Die Grenze, ab der der Spitzensteuersatz anfällt, wird von derzeit 52.882 Euro in zwei Schritten über 55.000 Euro auf 60.000 Euro angehoben.
- Abbau des „Mittelstandsbauchs“: Mittlere Steuersätze greifen erst ab höheren Grenzen. Die "Knickstelle" des alten Tarifs liegt zurzeit bei 24% bei 13.470 Euro. Er wird angehoben auf 23,35% bei 14.000 Euro in Stufe 1 und 23% bei 15.000 Euro in Stufe 2.

Steuervorteile für Familien

- Der Grundfreibetrag für Kinder steigt von 3.864 Euro auf 8.004 Euro (Familiensplitting).
- Erhaltung des Ehegattensplittings.

Vorsorge

- Flexiblere Gestaltung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge.

Einkommensteuer allgemein

- Entlastung der Bürger bei der Einkommensteuer um 15 Milliarden Euro.
- Keine Steuererhöhungen.
- Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens.

Unternehmen

- Die Unternehmenssteuerreform wird "krisenfest weiterentwickelt".
- Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen.
- Steuerliche Förderung von Investitionen in junge innovative Unternehmen.

Erbschaft und Vermögen

- Überprüfung der Erbschaftsteuer, ggf. Senkung der Steuerlast.

Die Steuerpläne der FDP

Steuertarif

- Drei-Stufen-Tarif von zehn Prozent (8.005 bis 20.000 Euro Einkommen), 25 Prozent (20.001 bis 50.000 Euro) und 35 Prozent (über 50.000 Euro).
- Überprüfung und ggf. Anpassung des Grundfreibetrags und des Tarifs alle zwei Jahre.



Steuervorteile für Familien

- Auch für Kinder gibt es den Grundfreibetrag von 8.004 Euro (Familiensplitting).
- Das Kindergeld soll auf 200 Euro pro Kind und Monat für die Familien angehoben werden, die den Kinderfreibetrag wegen zu geringen Einkommens nicht nutzen können.
- Kinderbetreuungskosten und Pflegekosten können bis zu 12.000 Euro im Jahr gegen Nachweis der Kosten von der Steuer abgesetzt werden.

Vorsorge

- Uneingeschränkt abziehbar sind Beiträge zur sozialen Absicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Arbeitnehmer

- Für Arbeitnehmer werden berufsbedingte Kosten aus Vereinfachungsgründen ohne Nachweis durch eine Aufwendungspauschale berücksichtigt.
- Die Steuerklasse V wird abgeschafft, um Frauen bessere Anreize zum Wiedereinstieg in den Beruf zu bieten.

Kapitaleinkünfte

- Abgeltungsteuer wird nur auf Veräußerungsgewinne bei Veräußerung innerhalb einer Spekulationsfrist erhoben.

Einkommensteuer allgemein

- Entlastungen der Bürger bei der Einkommensteuer bis zu 35 Milliarden Euro.
- Pauschalen ersetzen die heute nur mit komplizierten Nachweisen und hohem bürokratischem Aufwand zu verwaltenden Individualvorschriften.
- Optional: Abgabe der Steuererklärung nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre.

Unternehmen

- Wiedereinführung der degressiven AfA.
- Erhöhung der Wertgrenze bei GWG im Betriebsvermögen von 150 Euro auf 1.000 Euro.
- Einführung eines Zwei-Stufen-Tarifs von 10 und 25 Prozent für Unternehmen unabhängig von der Rechtsform.
- Erhöhung der Körperschaftsteuer von 15% auf 25% für Kapitalgesellschaften mit einem Gewinn von über 20.000 Euro.
- Umstellung der Umsatzsteuer von der Soll- auf die Ist-Besteuerung (Umsatzsteuer wird fällig bei Zahlung, nicht bei Rechnungsstellung).
- Besteuerung einer GmbH wie eine Personengesellschaft auf Antrag.
- Abschaffung der Zinsschranke bei der Unternehmensbesteuerung.
- Abschaffung der Einschränkung der Verlustnutzung bei Übernahmen und Sanierungen.
- Abschaffung der Besteuerung stiller Reserven bei Investitionen im Ausland (Funktionsverlagerung).
- Abschaffung der Hinzurechnungsvorschriften von Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing- und Lizenzgebühren zur Bemessungsgrundlage in der Gewerbesteuer.
- Abschaffung der Gewerbesteuer, stattdessen bisher unbestimmtes Konzept der Kommunalfinanzierung.
- Bei Umwandlung oder Rechtsformwechseln von Betrieben werden stille Reserven nicht mehr aufgedeckt.

Die Steuerpläne der SPD

Steuertarif

- Der Eingangssteuersatz sinkt von 14 auf zehn Prozent.
- Entlastung bis zu einem Einkommen von 52.882 Euro (Ledige).
- Der Spitzensteuersatz („Reichensteuer“) steigt von 45 auf 47 Prozent und wird auf Einkommen ab 125.000 Euro (Ledige) ausgeweitet („Bildungssoli“).

Familien

- Anhebung des Kinderfreibetrages um 200 Euro auf 4.064 Euro.
- Gleiche Förderung für alle Kinder durch Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderfreibetrag in einen Kindergrundfreibetrag.
- Ausbau von Elterngeld und Partnermonaten.
- Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe.
- Reform des Ehegattensplittings: Kappung des Splittingvorteils bei hohen Einkommen und stärkere Anreize, dass beide Partner eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
- Verwendung der Ersparnis aus der Splittingreform für Erziehung und die Bildung.

Arbeitnehmer

- Wer per Postkarte mitteilt, dass er auf die Abgabe seiner Steuererklärung verzichtet, bekommt einen Lohnsteuer-Bonus von 300 Euro (Ledige) bzw. 600 Euro (Ehepaare).
- Stärkere Berücksichtigung sozialer und umweltpolitischer Aspekte bei der Entfernungspauschale; alle Pendler erhalten einkommensunabhängig die gleiche Rückerstattung für die Fahrt zur Arbeit.
- Begrenzung der Minijobs auf 15 Wochenstunden.

Kapitaleinkünfte

- Beibehaltung der Abgeltungsteuer.

Einkommensteuer allgemein

- Steuerentlastung 5 Milliarden Euro.
- Soli bis 2019 aufrechterhalten.
- Mehr steuerliche Förderung durch direkten Steuerabzug als durch Minderung der Bemessungsgrundlage.

Unternehmen

- Vorstandsvergütungen und -abfindungen oberhalb von einer Million Euro sollen nur noch zur Hälfte steuerlich geltend gemacht werden können.
- Börsenumsatzsteuer nach dem Vorbild der britischen Stempelsteuer: 0,5 Prozent des Kurswertes bei Börsenumsätzen, in Sonderfällen 1,5% ab einem Umsatz von 1.000 Euro.
- Ausweitung der Börsenumsatzsteuer auf ganz Europa und weitere Finanztransaktionen.
- Stärkung der Gewerbesteuer.
- Einheitliche Bemessungsgrundlage und für Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern in Europa.
- Steuerliche Förderung von Forschung in Form einer Steuergutschrift („tax credit“) für kleine und mittlere Unternehmen.
- Steuerliche Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Steuerkriminalität

- konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Verlagerung von Geldern in Steueroasen.
- Anhebung der Zinsen auf hinterzogene Beträge auf 6%.

Die Steuerpläne von Bündnis 90 / Grüne

Steuertarif

- Anhebung des Grundfreibetrags von 8.004 auf 8.500 Euro.
- Anhebung des regulären Spitzensteuersatzes von 42 auf 45 Prozent.
- Spitzensteuersatz ab 60.000 Euro.
- Anhebung der „Knickstellen“ im Tarif von 13.470 Euro auf 13.965 Euro und 52.882 Euro auf bzw. 53.377 Euro.

Familien

- Abschaffung des Ehegattensplittings, stattdessen Ausbau der Kinderbetreuung, höheres Kindergeld und steuerliche Berücksichtigung des Unterhaltsanspruchs innerhalb der Ehe.

Arbeitnehmer

- Einheitliches Altersvorsorgekonto für private und betriebliche Vorsorge, Einzahlung bis 3.000 Euro pro Jahr steuerfrei.
- Werbungskostenpauschale steigt auf 2.000 Euro pro Jahr.

Kapitaleinkünfte

- Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz statt mit einer pauschalen 25%igen Abgeltungsteuer.

Einkommensteuer allgemein

- Anhebung der Förderung von Handwerkerleistungen von 600 auf 1.000 Euro / Jahr.
- Einheitliche Werbungskosten- und Betriebsausgabenpauschale von 2.000 Euro / Jahr.

Erbschaft und Vermögen

- Höhere Erbschaftsteuer auf große Vermögen.
- Wiedereinführung einer Vermögensteuer.

Unternehmen

- Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer.
- Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform, z.B. Besteuerung von Flugbenzin.
- Europäische Finanzumsatzsteuer auf spekulative Finanztransaktion.
- Möglichkeit für Unternehmen, eine steuerfreie Gewinnrücklage von 10.000 Euro pro Arbeitnehmer anzulegen, max. 250.000 Euro / Jahr.
- Erhöhung der Abschreibung auf GWG im Betriebsvermögen von 150 Euro auf 1.000 Euro.
- Dienstwagenbesteuerung nach Schadstoffausstoß.
- Betriebsausgabenpauschale von 2.000 Euro für kleine Unternehmen und Selbstständige.

Steuerkriminalität

- Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung, Aufstockung des Personals in Finanzämtern.

Kfz-Steuer

- Bemessung der Kfz-Steuer ausschließlich nach Schadstoffausstoß.

Die Steuerpläne der Linken

Steuertarif

- Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.300 Euro.
- Der Spitzensteuersatz steigt von 42 auf 53 Prozent.
- Spitzensteuersatz gilt ab 65.000 Euro.

Familien

- Abschaffung des Ehegattensplittings, stattdessen Förderung von Pflege und Betreuung sowie Familien mit Kindern.

Arbeitnehmer

- Neuregelung der Pendlerpauschale: Steuerzahler sollen Kosten für Fahrten zur Arbeit voll erstattet bekommen und diesen Betrag zusammen mit dem Einkommen voll versteuern.

Kapitaleinkünfte

- Besteuerung von Kapitaleinkünften und Veräußerungsgewinnen mit dem persönlichen Steuersatz statt mit der pauschalen 25-prozentigen Abgeltungsteuer.

Erbschaft und Vermögen

- „Millionärssteuer“ von fünf Prozent auf Vermögen von mehr als einer Million Euro.
- Anhebung der Erbschaftsteuer: einheitlicher Freibetrag von 150.000 für alle Erben.
- Verdopplung dieses Betrags für Erbinnen und Erben über 60 Jahre, für Kinder, hinterbliebene Ehegatten und eine vom Erblasser benannte Person, z.B. Lebenspartner.

Einkommensteuer allgemein

- Entlastung von Steuerzahlern bis einem Einkommen von 70.245 (Ledige), darüber Anhebung der Steuerlast.

Unternehmen

- Einführung einer Börsenumsatzsteuer.
- Ist-Versteuerung für kleine Unternehmen und Selbstständige.
- Begrenzung des Betriebsausgabenabzugs für Geschäftsführungs-, Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen auf das 20fache des Lohnes eines Facharbeiters bei Vollzeitbeschäftigung in der untersten Lohngruppe.
- Anhebung der Körperschaftsteuer von 15% auf 25% und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

Mehrwertsteuer

- Ausweitung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, Arzneimittel und arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks und der Gastronomie.